

Servicebedingungen **der PsyPrax GmbH (nachfolgend PsyPrax genannt) für das Software-Modul**

1. Geltungsbereich

- (1) Es gelten grundsätzlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der PsyPrax.
- (2) Diese Servicebedingungen dienen als Ergänzung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen und gelten ausschließlich für das Software-Modul der PsyPrax an Ärzte und Psychotherapeuten (nachfolgend Nutzer genannt), welche an Hausarzt- oder Facharztverträge mit dem Hausärzterverband oder der MEDIVERBUND Dienstleistungs- GmbH teilnehmen. Zu den Leistungen zählen im Einzelnen:
 - Grundmodul:
 - Grundmodul Software-Update
 - Kassenmodul AOK Ba-Wü
 - Kassenmodul Bosch-BKK
 - Kassenmodul TK, DAK, BKK VAG
 - IFAP
 - Managementgesellschaft-Gebühr je LANR (gekapselter Kern)

2. Vertragsschluss

- (1) Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Kunde einen Unterschriebenen Vertrag an PsyPrax sendet
- (2) Der Vertrag wird vorbehaltlich der Software gestützten Realisierbarkeit geschlossen.
- (3) Der Vertrag wird vorbehaltlich des Status des regionalen Selektivvertrags geschlossen, zu dessen Abrechnung das Software-Modul nötig ist.

3. Leistungen der PsyPrax

- (1) PsyPrax ist für Kunden an Werktagen montags bis freitags in der Zeit von 09:00 – 17:00 Uhr über die Servicehotline erreichbar.
- (2) Während der Vertragslaufzeit stellt PsyPrax dem Kunden die nötigen Softwareupdates zur Verfügung, um den vertragmäßigen Gebrauch zu gewährleisten.
- (3) PsyPrax behält sich vor im Falle der Supportleistung die über den Software-Modul Support hinausgeht eine Rechnung zu stellen in Höhe von EUR 40,00 (brutto) die angefangene halbe Stunde.

4. Laufzeit des Vertrages, Kündigung

- (1) Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, endet jedoch frühestens 12 Monate nach Installation des Software-Moduls
- (2) Der Vertrag ist beiderseits mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende kündbar.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Zahlungspflicht

Der Nutzer ist zur Zahlung der vereinbarten Entgelte gemäß Software-Modul Vertrag verpflichtet.

5.2 Fälligkeit

- (1) Das einmalige Entgelt für den Erwerb des Grundmoduls, ist nach Erhalt der Software fällig
- (2) Das monatliche Entgelt für die einzelnen Software-Moduls wird jeweils im Voraus zum Monatsanfang fällig.
- (3) Die Zahlung des monatlichen Entgeltes erfolgt durch Einzug per Lastschriftverfahren.
- (4) Sofern ein Rücklastschriftverfahren erfolgt, ist PsyPrax berechtigt EUR 15 Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen.

5.3 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von EUR 15 fällig.

5.4 Aufrechnung

Der Nutzer ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und unstreitig sind.

6. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Servicebedingungen unwirksam sein oder sich als lückenhaft erweisen, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen.

Die Vertragsparteien werden vielmehr - gegebenenfalls in der gebührenden Form - die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche Regelung ersetzen bzw. die Vertragslücke durch eine solche Regelung ausfüllen, mit denen der von ihnen verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.